



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **16/19/11G**
Vom **11.05.2016**
P160451

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

16.0451.01, Ratschlag des RR vom 22.03.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.0451.01 vom 22. März 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 11. Mai 2016, beschliesst:

Zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.